<u>N i e d e r s c h r i f t</u> <u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg</u> <u>am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule</u>

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20.30 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Bürgermeister Paschen, Bernd	
(als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias	
(1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne	
(2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Kroehling, Wolfgang	
6. GV Lubda, Petra	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Reichhardt, Armin	
9. GV Werner, Malte	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin: Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
- Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

- 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2019
- 5. Bericht aus den Ausschüssen
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Einwohnerfragezeit
- 8. Neufassung Allgemeine Abwassersatzung (AAS)
- 9. Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung
- 10. 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage
- 11. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2020
- 12. Jahresrechnung 2018
- 13. Nachtragshaushalt 2019
- 14. Haushaltssatzung/-plan 2020
- 15. Übergabeschächte Grinauer Straße
- 16. Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg
- 17. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

1 <u>I. Öffentlicher Teil</u>

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie vollzählig ist.

2 Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt 16: "Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg" ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt : "Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes" rückt als Punkt 17 nach.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4 <u>Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2019</u>

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.09.2019.

5 Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Es wurden in der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses die Termine für 2020 festgezurrt. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses ist am 12. März 2020. Vorher wird noch der Ausschank einer Feuerzangenbowle angeboten am 08. Februar 2020.

<u>Niederschrift</u> <u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg</u> <u>am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule</u>

zu 5 b) Bauausschuss:

- Die Renovierung der Hausmeisterwohnung in der Alten Schule geht nur langsam voran.
- Die Renovierung der Mehrzweckhalle ist f
 ür 2021 angedacht.
- Die Wirtschaftswege sollen über kurz oder lang wieder die ursprünglich Breite erhalten.
- Es finden Überlegungen statt, den Ziegelhofweg vor dem Geschwindigkeitsschild mit 30 km/h durch weitere Schilder am Anfang der Strecke die Geschwindigkeit herabsetzen zu lassen.

c) Finanzausschuss:

Zu den Finanzen berichtet der Vorsitzende unter TOP 12 - 14.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigefügt.

7 <u>Einwohnerfragezeit</u>

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

8 Neufassung Allgemeine Abwassersatzung (AAS)

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Die neuen Gebühren treten in Kraft, sobald diese Satzung veröffentlicht wird.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

<u>Niederschrift</u> <u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg</u> am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

10 <u>1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage</u>

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2020

Die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg hat in ihrer Jahreshauptversammlung den Plan-Haushalt für 2020 festgelegt. Er ist der Niederschrift beigefügt und wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 <u>Jahresrechnung 2018</u>

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt die Jahresrechnung 2018 vor.

Beschlussentwurf:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

- Bereinigte Soll-Einnahmen: 1.118.066,44 EUR
- Bereinigte Soll-Ausgaben: 1.118.066,44 EUR
- Fehlbetrag:

0 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.801,61 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 <u>Nachtragshaushalt 2019</u>

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach heutigem Beschluss der Gemeindevertretung die dem Protokoll beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2019 erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

14 <u>Haushaltssatzung/-plan 2020</u>

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach heutigem Beschluss der Gemeindevertretung die dem Protokoll beigefügte Haushaltssatzung 2020 erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15 <u>Übergabeschächte Grinauer Straße</u>

Im Zuge der Baumaßnahmen in der Grinauer Straße hat ein Grundstückseigentümer Niederschlagswasserübergabeschächte DN 400 gesetzt. Das führte zu kritischen Nachfragen.

Die Vorgabe der lichten Weite von DN 600 war im Vorfeld nicht eindeutig für alle Bürger als Vorgabe publiziert worden, so dass zumindest bis zum Bekanntwerden der Vorgaben auch ein Schacht DN 400 der geltenden Satzung entsprach. Die Satzung ist veraltet und ließ in einigen Bereichen Gestaltungsspielraum. Ein Satzungsverstoß lag somit nicht vor. Diese Rechtsauffassung wird vom Leiter des Bauverwaltungsamtes geteilt. Ein Kontrollschacht mit zu geringem Durchmesser kann jedoch später bei Reinigungs- und/oder Inspektionsarbeiten zu Problemen führen und ist deshalb nicht empfehlenswert.

Mit Beschlussfassung der neuen Satzung ist dieses Problem beseitigt. Die neue Satzung tritt mit dem Datum des Beschlusses durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Die Gemeindevertretung stimmt den obigen Ausführungen vollinhaltlich zu:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16 Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beschließt die Aufträge für die Beschaffung des TSF-W an die Firmen gem. dem anliegenden Vergabevorschlag für die LOSE 1 – 3 zum Gesamtangebotspreis i.H.v. 196.511,65 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

17 <u>Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes</u>

- 1. Der Bügermeister bittet die Gemeindevertreter ihre Beiträge, die im <u>Gemeindebrief</u> erscheinen sollen, bei dem GV Armin Reichhardt einzureichen.
- 2. Der GV Frank Blümel wird sich um die <u>Organisation des gemeinsamen Essens</u> der Gemeindevertretung kümmern.
- 3. Der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr weist auf Freitag, den <u>13.12.2019</u> um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus hin. An dem Abend werden <u>Adventslieder</u> im Rahmen des lebendigen Adventskalenders gesungen, den die Kirchengemeinde Krummesse angestoßen hat.
- 4. Das nächste Angebot für die Senioren der Gemeinde findet am 11.12.2019 mit dem Adventskaffee statt. Des Weiteren ist für Anfang 2020 wieder ein Besuch des plattdeutschen Theaters in Bliestorf angedacht, evtl. wird es auch in Reinfeld sein.
- 5. Die nächste öffentliche <u>Sitzung der Gemeindevertretung</u> findet am <u>Montag, den 09.03.2020</u> um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- 6. Der Bürgermeister Bernd Paschen bedankt sich bei allen <u>ehrenamtlichen Helfern</u> außerhalb der Gemeindevertretung, <u>die sich für die Gemeinde eingesetzt haben</u>. Dazu überreicht er ihnen kleine Aufmerksamkeiten.

. Bürgermeister

Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2019-12-09

- 1. Bekanntmachungen werden nicht mehr durch Aushang in den Schaukästen veröffentlicht.
- 2. Die Buschkuhle wurde verrohrt und zugeschüttet. Restarbeiten werden im neuen Jahr durchgeführt.
- 3. Op de Wisch wurden 25 Rosen und Lavendel gepflanzt.
- 4. Die Grinauer Straße wird nach Aussage der Baufirma voraussichtlich noch vor Weihnachten asphaltiert.

Sandesneben, den 27.11.19 (Ort) (Datum)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019 , TOP

Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg muss nicht nur Ihre Gebühren- und Beitragssatzung erneuern, sondern auch Ihre Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung bedarf in diesem Zuge einer Neufassung. Die bisherige Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung ist aus dem Jahre 1996 (23 Jahre) und ist seither nicht geändert worden. Dem entsprechend veraltete sind manche Regelungen. Darüber hinaus sind viele Bereiche nicht geregelt.

Seitens der Amtsverwaltung wurde eine Satzung erarbeitet, die den Regeln der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Diese harmoniert mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung. Nach den beiden Neufassungen hat die Gemeinde Groß Schenkenberg Ihr Ortsrecht im Bereich "Abwasserbeseitigung" wieder aktualisiert und auf Stand gebracht.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	7	<i>-</i> /-	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019

Sandesneben, den 27.11.19 (Ort) (Datum)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019 , TOP $_$ %

Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Erläuterungen:

1. Gebühren:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser

Grundgebühr Zusatzgebühr

7,00 EUR/mtl./BE

(bisher 7,00 EUR/mtl./BE)

3,48 EUR/m³

(bisher 3,40 EUR/m³)

Niederschlagswasser

Zusatzgebühr

11,99 EUR/20m²

(bisher 8,62 EUR/20m²)

Die Steigerungen im Bereich Niederschlagswasser resultiert im Wesentlichen durch die Raumaßnahme

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind beigefügt.

2. Beiträge:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat die Fa. Treukom GmbH mit der Erstellung einer Beitragskalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich folgende Beiträge:

Beitragssatz Schmutzwasserbeseitigung Beitragssatz Niederschlagswasserbeseitigung

5,17 EUR/m² 3,47 EUR/m²

In diesen Beitragssätzen sind nicht die Kosten für die Erstellung des Grundstücksanschluss nicht enthalten. Die Kosten für den Grundstücksanschluss werden im Rahmen einer Kostenerstattung erhoben. Hier werden die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Anschlusses erhoben.

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind beigefügt.

3. Neufassung:

Aufgrund von Zeitablauf und der Notwendigkeit der Anpassungen bedarf die Satzung einer Neufassung. Diese Satzung wird seitens der Amtsverwaltung nach und nach in allen Gemeinden neu eingeführt um die Abwassersatzungen zu vereinheitlichen. Die Satzung berücksichtigt sowohl Regelungen für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung. In einigen Bereichen musste jedoch von dieser Mustersatzung abgewichen werden, um die Besonderheiten der Gemeinde Groß Schenkenberg zu berücksichtigen (Grundgebühr Schmutzwasser u. Zusatzgebühr Niederschlagswasser).

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	/-	7.	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019

Sandesneben, den 26.11.19 (Ort) (Datum)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09/12/19, TOP 10

1.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt.

Ab dem 01.01.2021 entfaltet der § 2b Umsatzsteuergesetz seine Rechtskraft für die Gemeinde Groß Schenkenberg. Die Gemeinde hatte bisher eine 5-jährige Übergangsregelung für sich geltend gemacht. Das Ende der Übergangsfrist hat zur Folge, dass die Wassergebühren mit der ermäßigten Umsatzsteuer von aktuell 7% zu belegen sind. Im Gegenzug ist die Gemeinde bei Eingangsrechnungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Aus diesem Grund wurden zwei Gebührenkalkulationszeiträume gebildet:

- 01.01.2020 bis 31.12.2020
- b) 01.01.2021 bis 31.12.2022

Hiernach ergeben sich folgende neue Gebührensätze für die Wasserversorgung:

a) bis 31.12.2020

Grundgebühr: Zusatzgebühr:

2,00 EUR/mtl.

(bisher 2,00 EUR/mtl.)

1.34 EUR/m³

(bisher 1,27 EUR/m³)

b) ab 01.01.2021

Grundgebühr:

2,14 EUR/mtl. inkl. MwSt.

(bisher 2,00 EUR/mtl.)

Zusatzgebühr:

1,38 EUR/m³ inkl. MwSt.

(bisher 1,27 EUR/m³)

Die Berechnungen der Treukom GmbH wurden der Vorlage beigefügt.

Neben den Gebührenänderungen wurden zwei weiter Änderungen eingefügt:

- 1. § 12a "Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)" wird neu eingefügt.
- 2. § 14 Abs. 5 wird entsprechend den gesetzlichen Forderungen ergänzt (Datenschutz)

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	٠٠).	~ <u>`</u>

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

KORZOGTU!

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig. 68032 20MO

Groß Schenkenberg, den

Anlage, TOPM

Plan-Haushalt 2020

Gemorada

Ausgaben Einnahmen	1.200,00 € 4.500,00 € 120,00 € 260,00 € 1.300,00 €	Summe 7.580,00 €	2.000,00 € 2.300,00 €	1.000,00 € 400,00 € 1.240,00 € 400,00 € 400,00 €
	Einnahmen Skat+Knobel Einnahmen Spiele o.G./Grillfest Textilrecycling Nord, Standplatz Beitrag Kameradsch.Kasse Förderbeiträge Spenden/einmalige Zuwendungen		Verzehr für Veranstaltungen Getränke für Veranstaltungen	Verzehr/Getränke intern Geschenke/Blumen Festorganisation, Startgelder Laternenumzug mit Kapelle Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren Kameradsch Hilfe

	usgaben/Einnahmen	Soll 7.580,00 €	Haben 7.580,00 €
--	-------------------	--------------------	---------------------

40,00 € 200,00 € 7.580,00 €

Summe

20,0919

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom

Punkt // der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am

geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:

1.118.066,44 EUR

bereinigte Soll-Ausgaben:

1.118.066,44 EUR

Fehlbetrag:

0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.801,61 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.000,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	كبند	<i>></i>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09/12/19

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09/12/19 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

		erhöht um	vermindert um	betrag des Ha	der Gesamt- aushaltsplanes der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	0 EUR 0 EUR	1.800 EUR 1.800 EUR	839.900 EUR 839.900 EUR	838.100 EUR
2.	im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	199.900 EUR 199.900 EUR	306.600 EUR 306.600 EUR	106.700 EUR 106.700 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 0 EUR

auf O EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan

von bisher 0 Stellen

auf O Stelle(n)

ausgewiesenen Stellen

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A gegenüber bisher 270 % auf nunmehr 270 % Grundsteuer B gegenüber bisher 280 % auf nunmehr 280 % Gewerbesteuer auf nunmehr 300 %

gegenüber bisher 300 %

Groß Schenkenberg, den 09/12/19

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom <u>OP/AL/19</u>

Punkt // der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

		erhöht um	vermindert um	Und damit der Haushaltsplanes ein:	Gesamt- betrag des schließlich der Nachträge
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
 im Verwaltungshaus in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und 	shalt	O EUR O EUR	1.800 EUR 1.800 EUR	839.900 EUI 839.900 EUI	
 im Vermögenshausho in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt. 	dt	0 EUR 0 EUR	199.900 EUR 199.900 EUR	306.600 EUR 306.600 EUR	**********
_		§ 2			
Es werden festgesetzt:					
 der Gesamtbetrag der tionen und Investition. maßnahmen 	Kredite für Investi- sförderungs-	1/0	n bisher O EUR		
2. der Gesamtbetrag der	Vernflichtungs-	70.	· Distret U EUR		auf O EUR
ermächtigungen	, ,	vor	o bisher O EUR		F.O. M.L.
3. der Höchstbetrag der K	(assenkredite	vor	bisher O EUR		auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im	Stellenplan		bisher O Stellen		auf 0 EUR
ausgewiesenen Stellen		§ 3	oloner o stenen		auf 0 Stelle(n)
Die Hebesätze für die Reals	tevern werden wie folgt.				
Grundsteuer A	teach werden wie joigt (
		gegenüber bishei	270 %		auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B		gegenüber bisher	280 %		auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer		gegenüber bisher	300 %		auf nunmehr 300 %
Gesetzliche	davon				
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	da	gegen E	nthaltungen
Cy	9	a			

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß gehenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 09/12/19

Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom 09/12/19

Punkt 1 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

51

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und

886.600 EUR 886.600 EUR

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt,

370.000 EUR 370.000 EUR

82

Es werden festgesetzt:

Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stelle(n)

§З

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

270%

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 %

2. Gewerbesteuer

300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	>.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den <u>O9/14/19</u>

Haushaltssatzung Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>09/12/19</u> folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

 im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und

886.600 EUR 886.600 EUR

 im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.

370.000 EUR

370.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

270 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 %

2. Gewerbesteuer

300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Groß Schenkenberg, den Olh 4/19



Bürgermeister

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019, TOP

Betreff: Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg

Erläuterung: Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat für die Beschaffung eines TSF-W die Firma SoFah aus Gnutz mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Durchführung Ausschreibung beauftragt.

Gemäß dem Richtangebot wurde ein Zuschuss aus Feuerschutzsteuermitteln beim Kreis seitens der Verwaltung beantragt. Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg der vorzeitigen Beschaffung zugestimmt.

Der Verwaltung liegt der Vergabevorschlag der Firma SoFah vom 03.12.2019 für die Beschaffung des Fahrzeuges vor.

LOS 1 Fahrgestell MAN Truck und Bus Deutschland

LOS 2 Aufbau A. Ziegler Feuerschutz GmbH

LOS 3 Beladung A. Ziegler GmbH

Das Gesamtkostenvolumen beläuft damit brutto

Angebotssumme brutto

76.041,00 EUR

116.769,76 EUR

3.700,88 EUR

196.511,64 EUR

Daraus ergibt sich für die Gemeinde nun folgende Finanzierung:

Ausschreibungsergebnis:

196.511,64 EUR

Kosten SoFah It. Angebot:

8.769,34 EUR

Gesamtkosten

205.280,98 EUR

./. Förderung:

50.625,00 EUR (37,5 % von der maximal förderfähigen Summe 135.000 EUR

unter der Voraussetzung einer positiven Entscheidung des Ministeriums- sonst 32,5 % von der maximal förderfähigen Summe 135.000 = 43.875,00 EUR)

Gemeindeanteil:

154.655,98 EUR

Für den Erwerb des Fahrzeuges sind Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,00 EUR im Haushalt 2020 bereitgestellt. Aufgrund der Mehrkosten müssen diese im neuen Jahr mit dem ersten Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beschließt die Aufträge für die Beschaffung des TSF-W an die Firmen gem. dem anliegenden Vergabevorschlag für die LOSE 1 - 3 zum Gesamtangebotspreis i.H.v. 196.511,65 EUR zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	7/	<i>;/</i>	

OCHUM LAUENBU

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. GENEIN DE GROS

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019